**Konzept zur Leistungsbewertung an der Schule am Buntzelberg**

Kriterien der Leistungsbewertung in den Fächern

Stand: August 2023

**Vorwort**

Das vorliegende Konzept entstand als Ergebnis der Diskussion in den Fachkonferenzen über einen langen Zeitraum und gewährleistet in den Fachbereichen Transparenz und einheitliche Bewertungskriterien zur Leistungsfeststellung und –bewertung.

Die Schülerinnen und Schüler unserer Schule erhalten eine regelmäßige Rückmeldung zu den von ihnen erbrachten Leistungen in den verschiedenen Lernbereichen und Fächern.

Sie bewerten ihre Leistungen und Lernerfolge aber auch zunehmend fortlaufend selbst und sollen dabei lernen, ihr Leistungsvermögen realistisch einzuschätzen. Die Lehrerinnen und Lehrer benötigen die regelmäßige Leistungsfeststellung und –bewertung, um die Schülerinnen und Schüler individuell und differenziert fördern und fordern zu können. Dabei sollen leistungsstarke Schülerinnen und Schüler ebenso gefördert werden wie Schülerinnen und Schüler mit Lerndefiziten oder Teilleistungsschwächen.

Die Schülerinnen und Schüler der Schule am Buntzelberg sollen zunehmend ihren eigenen Lernprozess selbstständig gestalten lernen.

In jedem Unterrichtsfach bilden alle mündlichen, praktischen und schriftlichen Beiträge der Schülerinnen und Schüler die Beurteilungsgrundlage. Hinzu werden auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Darüber hinaus werden auch in der Gruppe erbrachte Leistungen berücksichtigt.

Die schriftlichen Leistungen werden in allen Fächern nach einheitlichen Maßstäben bewertet und nach Kriterien beurteilt, die den Schülerinnen und Schülern bekannt sind.

Bewertung ist Teil des kompetenzorientierten Unterrichts\*. Mit ihr wird sowohl die Qualität des Lernprozesses als auch das Ergebnis jedes Kindes verbal, durch Zensuren oder über Kompetenzraster eingeschätzt und rückgemeldet.

In der ersten Schulwoche (Schulanfangsphase vor den Herbstferien) findet eine Methodenwoche statt, in der die Schülerinnen und Schüler wichtige Methodenkompetenzen erlernen bzw. wiederholen.

Alle Schülerinnen und Schüler erwerben Grundfertigkeiten in der Computerarbeit während ihrer Grundschulzeit.

Im November und Mai eines jeden Schuljahres führen wir an der Schule die Elternsprechtage durch. Mit Selbsteinschätzungsbögen sollen sich die Schülerinnen und Schüler auf das Elterngespräch vorbereiten und dieses mitgestalten.

Die Schülerinnen und Schüler sind so zu fördern, dass ihre Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe der Regelfall ist. Versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler erhalten spätestens im November einen individuellen Lern- und Förderplan, der mit den Eltern besprochen wird.

**Schulanfangsphase – Klasse 1/2**

Vor Eintritt in die Schule führen die Kolleginnen und Kollegen der Schulanfangsphase im Rahmen eines „Schnuppertages“ mit den Kindern einige spielerische Übungen durch, um die Schulanfänger kennen zu lernen. Es werden u.a. Wortspiele, Zählübungen und Aufgaben mit Hilfe von Kleber und Schere durchgeführt.

Zu Beginn des Schuljahres schreiben alle Kinder den LAUBE- Test.

Zum Ende des 1. Schuljahres wird die Hamburger Schreibprobe mit dem Ziel der besonderen Förderung durchgeführt. Die Lesefertigkeit wird mit einem „Lesespiel“ (Wort- Bild- Zuordnung) überprüft.

Im 2. Schuljahr werden im Fach Deutsch und Mathematik die Lernstandserhebungen zur Ermittlung des Leistungsstandes eingesetzt. Lesefähigkeit wird zum Ende jedes Schulhalbjahres im 2. Schulbesuchsjahres durch das Salzburger Lesescreening getestet.

Vor jedem Elternsprechtag (2x pro Schuljahr) erhalten die Eltern eine kleine Übersicht über das Arbeits- und Lernverhalten ihres Kindes.

Am Ende des 1. und 2. Schuljahres werden Indikatorenzeugnisse ausgegeben. Darauf werden auch die aktive Beteiligung an Schulhöhepunkten und Belobigungen der Schülerinnen und Schüler vermerkt.

Mit den Eltern, deren Kind voraussichtlich ein drittes Jahr in der Schulanfangsphase verbleibt, sind die Lehrkräfte regelmäßig im Gespräch. Sie erstellen Förderpläne und besprechen die Schwerpunkte mit den Eltern. Spätestens im Mai wird der Förderplan ausgewertet und entsprechende Maßnahmen verabredet. Hierbei sollten die Eltern die Entscheidung nachvollziehen können und als eine große Chance für ihr Kind verstehen. Der Beschluss der Klassenkonferenz über das Verweilen in der Schulanfangsphase soll mindestens drei Wochen vor Schuljahresende den Eltern des jeweiligen Kindes zugestellt werden.

Ein besonderes Augenmerk wird auf den Übergang in Klasse 3 gelegt. Bereits am Ende der 2. Jahrgangsstufe finden Übergangsgespräche mit den zukünftigen Klassenlehrern statt und es wird ihnen Gelegenheit zur Hospitation gegeben.

**Klasse 3 und 4**

Zu Beginn der neuen Jahrgangsstufe werden die Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler bestimmt. Das Ergebnis soll zu einer stärkeren Individualisierung des Unterrichts beitragen.

Etwa im Mai schreiben alle Schülerinnen und Schüler der 3. Jahrgangsstufe den VERA -Test in Deutsch und Mathematik. Die Vergleichsarbeiten dienen der Sicherung und Entwicklung von Qualitätsstandards in der Schule. Sie sollen sich länderübergreifend an den verbindlichen Bildungsstandards orientieren. Die Rückmeldung innerhalb einer Vergleichsgruppe von sechs Schulen seit dem Jahr 2011 ist hilfreicher als in den Jahren zuvor, weil die Lehrkräfte besser einschätzen können, welche Bereiche effektiv sind und welche nicht.

Die Ergebnisse werden von der Schulleitung genau analysiert und mit den Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern in den einzelnen Gruppen besprochen. Gegebenenfalls werden schulorganisatorische Maßnahmen ergriffen, um negativen Entwicklungen entgegenzuwirken. Alle Lehrkräfte haben den Auftrag, die Klassenergebnisse unter Wahrung der Anonymität der Schülerinnen und Schüler in den Elternversammlungen zu besprechen.

In den Klassen 3 und 4 schreiben die Schülerinnen und Schüler benotete Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie kleine Tests im Sachunterricht.

Benotet werden vier Klassenarbeiten in Deutsch.

Die Niederschrift wird von der Lehrkraft vorkorrigiert. Es gelten einheitliche Korrekturzeichen.

Korrekturzeichen: - Rechtschreibfehler = R

* Grammatikfehler = G
* Falsche Zeitform = Zt
* Fehler in der Zeichensetzung (Komma und Satzschlusszeichen)= Z
* Ausdrucksfehler = A

Kleinere Tests sowie Diktate stellen ebenfalls eine Möglichkeit der Bewertung dar. Die Niederschrift wird anhand von festen Kriterien erarbeitet, bewertet und zunehmend von den Schülerinnen und Schülern selbst eingeschätzt.

Korrekturzeichen, Anfertigungsvorschriften für Berichtigungen, Diktatbewertung und Formbeurteilungen stehen als Anlage im Konzept.

Zur Verbesserung der Rechtschreibleistungen und Sicherung des Grundwortschatzes wird ein Buchstabierwettbewerb durchgeführt.

Im Fach Mathematik schreiben die Schülerinnen und Schüler zwei Klassenarbeiten pro Halbjahr. Jede Klassenarbeit beinhaltet eine Sach- oder Textaufgabe. Darüber hinaus wird der Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler mit kürzeren Tests überprüft.

Für alle Fächer werden Zensuren erteilt. Zusätzlich hat die Schule beschlossen, über das Arbeits- und Sozialverhalten gesondert zu berichten. Auf dem Zeugnis werden besondere individuelle Leistungen oder die Teilnahme an Wettbewerben gewürdigt.

**Klasse 5 und 6**

In der Klassenstufe 5 und 6 werden Klassenarbeiten in Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Englisch geschrieben. Darüber hinaus gewinnen Präsentationen und Referate an Bedeutung. Niederschriften werden nicht mehr vorkorrigiert.

Die Förderprognose zum Halbjahr der 6. Jahrgangsstufe berücksichtigt neben dem Notendurchschnitt die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler in den zurückliegenden Jahren. Die Empfehlung für die Oberschule wird entweder für die Integrierte Sekundarschule oder das Gymnasium ausgesprochen.

Alle Eltern der sechsten Jahrgangsstufe werden im Oktober gemeinsam mit der Fritz-Kühn-Schule und anderen Oberschulen zu einem Info-Elternabend eingeladen, um den Übergang auf die Oberschule möglichst konfliktfrei zu gestalten. Im Januar werden die Schülerinnen und Schüler von verschiedenen Oberschulen vor Ort informiert.

**Bewertung in den einzelnen Fächern:**

* **Klassenarbeiten in den Fächern:** Deutsch, Mathematik, Englisch, Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften
* Klassenarbeiten müssen eine Woche vorher angekündigt werden. Es wird nur eine Klassenarbeit pro Tag geschrieben.
* Jeder Schüler muss die Mindestanzahl an Klassenarbeiten schreiben. Kann dies nicht sichergestellt werden, so wird er/sie verbal beurteilt.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Fach | Klasse 3 | Klasse 4 | Klasse 5 | Klasse 6 |
| Deutsch | **4** | **4** | **4** | **4** |
| Mathematik | 4 | 4 | 4 | 4 |
| Englisch | - | - | mind.3 | mind.3 |
| Naturwissenschaft | - | - |  |  |
| Gesellschaftswissenschaften | - | - |  |  |

**Die Note für alle Fächer setzt sich zusammen aus: 40 % Klassenarbeiten**

**( Ma, D, E, NaWi,Gewi) und 60% sonstige Leistungen.**

* Die Klassenarbeiten sind zeitnah zu kontrollieren.
* Sprachliche Unzulänglichkeiten werden in allen Klassenarbeiten angestrichen.
* Der Schulleitung werden drei Arbeiten vor der Ausgabe an die Schülerinnen und Schüler vorgelegt. Jede Klassenarbeit erhält einen Notenspiegel und wird von den Eltern unterschrieben.
* In Deutsch, Mathematik, Englisch , Gewi und NaWi werden die Klassenarbeiten berichtigt.
* Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt *Lernen* und *geistige Entwicklung* schreiben keine oder individuell auf den Schüler oder die Schülerin zugeschnittene Arbeiten.
* Sofern in einem Halbjahr nur eine Klassenarbeit geschrieben wurde, fließt diese zu 30% in die Halb- bzw. Endjahresnote ein

**Deutsch:**

In die Bewertung fließen mit ein: Mitarbeit im Unterricht, Lesen der Lektüren, Beteiligung bei Partner-und Gruppenarbeit, Präsentationen, Referate, Buchvorstellungen, Lesetagebuch, Diktate und Übungsdiktate, Selbstverfasste Texte, Berichtigung der Diktate und Klassenarbeiten, Heftführung (Siehe Anlage)

**Englisch:**

Klassen 3 und 4

Der Englischunterricht ist in diesen beiden Jahrgängen so aufgebaut, dass die Schülerinnen und Schüler einen spielerischen, ganzheitlichen Umgang mit der englischen Sprache in Übungs- und Wiederholungsphasen kennenlernen. Dabei wird die kindliche Freude am Klang der Fremdsprache und an der Imitation genutzt.

Die kommunikativen Fähigkeiten und das Hör- und Sehverstehen spielen im Frühenglischunterricht der Grundschule (Klasse 3 und 4) neben der Entwicklung von Lernfreude und positiven Erfahrungen in und mit der Sprache eine bedeutende Rolle, das Leseverstehen, das Schreiben und das Erlernen grammatischer Regeln dagegen nur eine untergeordnete.

Regelmäßig angefertigte Hausaufgaben sowie vollständige Arbeitsmittel sind Voraussetzung für die aktive Teilnahme am Englischunterricht. Es können kurze schriftliche Tests (z.B. Vokabeltests) geschrieben werden. Ab dem zweiten Halbjahr der 4. Klasse erfolgt in schriftlichen Lernerfolgskontrollen eine Bewertung der Rechtschreibung.

In Klasse 3 und 4 erhalten die Schülerinnen und Schüler auf dem Zeugnis eine Gesamtzensur.

Klassen 5 und 6

Ab Klasse 5 werden die Rechtschreibung, der Umgang mit komplexen Texten und die Grammatik zunehmend wichtiger. Nun dienen schriftliche Klassenarbeiten als Nachweis der Lernergebnisse einer vorausgegangenen Unterrichtssequenz. Sie werden so angelegt, dass die Schülerinnen und Schüler verschiedene Sachkenntnisse und Fertigkeiten nachweisen können. Dabei sollten mindestens 3 der folgenden Fertigkeiten innerhalb einer Klassenarbeit geprüft werden:

* Textverständnis
* Lesefähigkeit
* Hörverständnis
* Grammatik
* Sprachfertigkeiten
* Schreibfähigkeit

Pro Schuljahr werden mindestens drei Klassenarbeiten geschrieben, die nach der gültigen Punktetabelle bewertet werden. Diese dauern maximal 2 Unterrichtsstunden und enthalten Aufgaben auf verschiedenen Niveaustufen. Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ erhalten eine differenzierte Klassenarbeit. Zusätzlich zu den Klassenarbeiten werden Vokabeltests und kurze Grammatiküberprüfungen geschrieben.

Wie in den Klassen 3 und 4 erhalten die Schülerinnen und Schüler auch in den Klassen 5 und 6 eine Gesamtzensur auf dem Zeugnis.

Klassenarbeiten gehen dabei zu 40 % in die Gesamtnote ein, die restlichen 60% setzen sich unter anderem aus folgenden Inhalten zusammen:

* aktive Mitarbeit im Unterricht
* Aufgaben zum Hör- und Leseverstehen
* monologisches und dialogisches Sprechen und Präsentieren (beispielsweise von Partner- oder Gruppenleistungen)
* Aufgaben zur Sprachmittlung
* schriftliche Vokabel- und Grammatiktests
* das Anfertigen von Texten und Postern

Sofern in einem Halbjahr nur eine Klassenarbeit geschrieben wurde, verändert sich die prozentuale Berechnungsgrundlage für die Halb- bzw. Endjahresnote wie folgt: 30% KA, 70% sonstige Leistungen.

Die Schülerinnen und Schüler bekommen im Unterricht regelmäßig Rückmeldungen zu den von ihnen erbrachten Leistungen, wobei zunehmend auf sprachliche Richtigkeit geachtet wird. Darüber hinaus werden die Schüler dazu angehalten, ihre Leistungen und Lernerfolge mehr und mehr selbst einzuschätzen.  
Regelmäßig angefertigte Hausaufgaben, kontinuierliches Lernen der neuen Vokabeln sowie vollständige Arbeitsmittel sind Voraussetzung für die aktive Teilnahme am Englischunterricht.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 gibt es im Fach Englisch Förderunterricht.

**Mathematik:**

Es werden **mindestens 4** Klassenarbeiten in jeder Jahrgangsstufe geschrieben. Zusätzlich werden Übungen zum VERA 3-Test in den 3. Jahrgangsstufen von Anfang an in den Unterricht integriert werden. Im 4. Schuljahr können diese Übungen noch einmal geschrieben werden, um die Entwicklung einer Schülerin oder eines Schülers aufzuzeigen.

Bewertet werden:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Bewertung** | **Inhalte** | **% Anteil an der**  **Gesamtzensur** |
| Klassenarbeiten  **4 über beide Halbjahre**  **1x differenziert)** | Überprüfung von Fähig – und Fertigkeiten im Rechnen und Anwendungen von Rechenregeln und Gesetzen, einschließlich einer Sachaufgabe  Überprüfung geometrischer Begriffe, Zeichnungen, Konstruktionen | **bei 2 KA 40%**  **bei 1 KA 30%** |
| Lernerfolgskontrollen, TÜ´s,  Tests | Kurzfristige Überprüfungen des laufenden Unterrichtsstoffes,  der Grundkenntnisse | **60% oder 70%** |
| mündliche Leistungen | Leistungskontrollen an der Tafel,  Mitarbeit im Unterricht,  Kontrollieren und Vortragen, Erklären von Hausaufgaben  Gruppenleistungen z.B. beim Vortragen und Präsentieren von Lösungswegen bei Fermiaufgaben... |  |

In die Bewertung gehen weiterhin ein:

* sichere Anwendung und Beherrschung von Fachbegriffen, Rechenregeln und Rechengesetzen
* selbständiges Herangehen und Finden von Lösungsansätzen bei Sachaufgaben sowie komplexen Aufgabenstellungen
* sauberes und übersichtliches Führen der Arbeitshefte/Hefter
* sicherer Umgang mit Arbeitsgeräten im Geometrieunterricht Geodreieck, Zirkel...)
* saubere und genaue geometrische Zeichnungen und Konstruktionen
* Formpunkt bei KA und **bei Test(20-30min)**Rand lassen, leserlich schreiben, Kästchen einhalten, Arbeit mit Lineal ( Zeichnungen/Überschriften,  **Ergebnisse doppelt unterstreichen bei schr.Verfahren, durchstreichen), Skizzen zeichnen mit Bleistift**

**Naturwissenschaften:**

Bewertet werden:

* Klassenarbeiten (3 KA=30% , 4KA= 40%)

**Innerhalb der Klassenarbeiten findet eine Differenzierung statt. Zudem enthalten alle Klassenarbeiten einen Formpunkt, den es nur gibt, wenn ein Rand gelassen, mit Füller geschrieben und mit Bleistift gezeichnet und wenn sauber durchgestrichen wird.**

* Lernerfolgskontrollen, TÜ
* Weitere schriftliche Leistungen wie das Anfertigen einfacher Versuchs­protokolle und Stoffsteckbriefe, Blattsammlungen , mikroskopischer Zeichnungen, sowie das Erarbeiten und Präsentieren von Sachvorträgen.
* Mündliche Leistungen, wie aktive Mitarbeit im Unterricht, Durchführung von Experimenten unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften, Mikroskopieren, Modellherstellung und deren Präsentation sowie Hausaufgaben.
* Bewertet wird auch die Verwendung von Fachbegriffen (Fachsprache), die Selbstständigkeit bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten/Versuchen sowie die Zusammenarbeit bei der Partner- und Gruppenarbeit.

|  |  |
| --- | --- |
| **Anteil an der Gesamtnote** |  |
| 40 % | 2 Klassenarbeiten pro Halbjahr(anteilig differenziert) |
| 60 % | schriftliche Leistungen, Sachvorträge |
|  | mündliche Leistungen, Hausaufgaben |

**Sachunterricht:**

Bewertet werden:

* Anwendung von Fachbegriffen
* Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten/Versuchen
* Hypothesenbildung
* Präsentationen vor einem Plenum anhand angemessener Medien

(Bücher, Plakate, Poster)

* schriftliche und mündliche Lernerfolgskontrollen
* Hefterführung (Entwicklung eines gut strukturierten Hefters)
* Arbeitsblätter und Sachzeichnungen
* Mitarbeit im Unterricht, bei Einzel- und Gruppenarbeit
  + Alle Zensuren im Fach Sachunterricht zählen gleichwertig und bilden somit die Gesamtnote.

**Gesellschaftswissenschaften:**

Bewertet werden:

* Klassenarbeiten im 1.Hj 2 im 2.Hj.1
* Mitarbeit
* mündliche Leistungskontrollen
* schriftliche Leistungskontrollen, die nach der gültigen Punktetabelle bewertet werden (sprachliche Unzulänglichkeiten werden angestrichen, Fachbegriffe sind weitgehend richtig zu schreiben, ggf. Punktabzug)
* kriteriengestützte Bewertung der Beteiligung an Gruppen- und Partnerarbeit
* Präsentationen und Referate
* Arbeit mit thematischen Karten (bes. historische, politische, physische)
* narrative Wiedergabe historischer Inhalte
* Hefterführung Note

**Bildende Kunst:**

**Bewertungskriterien:**

Transparenz der Anforderungen

* Technik
* Sorgfalt
* Einbringen eigener Ideen
* Komposition / Hintergrund – Vordergrund
* Kontraste
* Perspektive
* Proportionen

Schüler üben gegenseitiges Bewerten anhand der Kriterien

Schüler üben Feedbackkultur, in dem sie:

* Merkmale überprüfen
* Konstruktive Kritik formulieren
* Reflexion / Selbstreflexion darlegen
* Tipps formulieren
* Unterrichtsgespräche über Ideenfindung und Arbeitsprozesse führen

Die Schüler/Innen setzen sich mit Künstlern und deren Kunstwerke auseinander.

**Musik:**

Im Regelunterricht werden bewertet:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Klassenstufe** | **Bewertungsinhalte** | **Bewertung / Anteil an der Gesamtnote in Prozent** |
| Klassenstufe 1/2 | Gesang, Liedgestaltung  Rhythmus, Liedbegleitung | Ausschließlich verbale  Bewertung |
|  |  |  |
| Klassenstufe 3/4 | Gesang, Liedgestaltung, Hefter | 35% |
|  | Rhythmik, Notenlehre, Instrumentenkunde | 30% |
|  | Musik umsetzen in Szene, Handlung und Bild | 35% |
|  |  |  |
| Klassenstufe 5/6 | Gesang, Liedgestaltung, Notenlehre | 35% |
|  | Musikinhalte sammeln, einordnen, werten und Informationen präsentieren | 30% |
|  | Präsentation musikalischer Inhalte als Gruppen-oder Einzelarbeit | 35% |

**Sport:**

**Bewertet werden:**

* Mitarbeit
* Sportpraxis – Bewegungsfelder (Bewegen und Handeln)

- messbare Leistungen (Leichtathletik, Grundübungen)

- Spiel (Regelkenntnis, Einsatzbereitschaft, Fairness, Technik, Taktik)

- Bewegungsfolgen gestalten und darstellen (Akrobatik/ Gymnastik/ Tanz/ Zirkus   
 => Kreativität, Zusammenarbeit, Einhalten von Regeln, individuelle Fähigkeiten)

- Gerätturnen : Note 1: Übung korrekt / ohne Hilfe

Note 2: Übung mit kleinen Fehlern / ohne Hilfe

Note 3: Übung mit kleinen Fehlern / mit geringer Hilfe

Note 4: Übung mit größeren Fehlern / mit stärkerer Hilfe

Note 5: Übungsbemühung

Note 6: Übungsverweigerung

Bei Komplexübungen (z. B. Balken) werden einzeln bewertete Elemente zu einer Gesamtnote zusammengefasst.

In der 3. Klasse fließt die Schwimmzensur mit 50% in die Sportnote ein.  
Die Bewertungskriterien für die 3. Klasse werden den momentanen äußeren Gegebenheiten angepasst.

Nach jedem Bewegungsfeld bekommt jede Schülerin/jeder Schüler eine Sozialnote (Interagieren, Reflektieren, Urteilen). Diese Note geht zu 30% in die Sportnote ein.

Sollten Schülerinnen/Schüler an einer zuvor angekündigten Leistungsüberprüfung aus selbst verschuldeten Gründen (z.B. fehlende Sportbekleidung, verspätet) nicht teilnehmen, so ist unter Berücksichtigung von Alter und Reife zu entscheiden, ob dies unbewertet bleibt oder mit „ungenügend“ zu bewerten ist (§58 SchulGBerlin).